

ANTRAG

IM KREISTAG MEISSEN

NEIN ZUR **IMPFPFLICHT**

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

NACH DEM 15. MÄRZ 2022 IM

LANDKREIS MEISSEN SICHERN



Fraktion im Kreistag Meißen

Warum?

Ab Mitte März gilt im Gesundheitswesen eine „einrichtungsbezogene“ Corona-Impfpflicht. Sie wurde vom Bundestag gegen die Stimmen der AfD beschlossen. Zu befürchten ist nun, dass viele Pflegekräfte, Krankenschwestern, Rettungssanitäter kündigen oder ihre Arbeit verlieren.

Betroffen sind aber auch Hausmeister, Putzdienste und andere Angestellte, die in Krankenhäusern und Pflegeheimen arbeiten.

Um einen Kollaps des Gesundheitswesens zu verhindern, fordert die AfD-Fraktion im Kreistag eine Sicherstellung der medizinischen Versorgung nach dem 15. März 2022 und stellte dazu einen entsprechenden Antrag. Die Befassung wäre am 3. März 2022 möglich.

Wir fordern:

Information zur Datenlage

Keine Zugangs- und Beschäftigungsverbote durch das Gesundheitsamt Meißen

Einsatz des Landrates für die Abschaffung der Impfpflicht nach § 20a IfSG



Fraktion im Kreistag Meißen

afd-fraktion-meissen.de

Herausgeber: AfD-Fraktion im Kreistag Meißen, Geschäftsstelle Roßmarkt 3, 01662 Meißen, V.i.S.d.P.: Julien Wiesemann, Fraktionsvorsitzender